

## Vorsorge

Nicht jeder mag zu Lebzeiten gerne an das eigene Ende denken. Mancher vertraut darauf, dass Ehepartner, Kinder, Nachfahren das schon gut machen werden. Manchem Menschen ist es eine große Erleichterung, alles genau so zu regeln, wie er selbst es möchte.

Für Letztere gibt es die Möglichkeit, Vorsorge zu treffen für den eigenen Sterbefall.

Der Bestatter bietet dafür vertragliche Regelungen an, die seine eigenen, zum Teil aber auch Leistungen anderer Firmen/Anbieter enthalten.

Für das Leistungsangebot des Städtischen Friedhofes können Sie Ihre Vorsorge bei uns regeln. Sie vereinbaren dazu einen Termin in der Friedhofsverwaltung und werden dann zu den möglichen Leistungen/Grabarten/Trauerzeremonien beraten. Sicher wird es nicht bei einem Beratungsbesuch bleiben, für manche Entscheidung muss der Weg sich erst ebnen. Im Ergebnis aller Überlegungen steht ein Vorsorgevertrag, der die ausgewählten Leistungen und Kriterien enthält und am Ende eine Summe in Euro ausweist. Nach Vertragsabschluss und Geldeingang im Eigenbetrieb ist der Vertrag gültig. Zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Leistungen ist die dann aktuelle Friedhofs- und Gebührensatzung die Grundlage des Handelns und der Berechnung.

Für den Fall, dass Geld übrig bleibt, muss bereits im Vorsorgevertrag festgelegt werden, was damit geschehen soll. Sollte das eingezahlte Geld nicht ausreichen, muss der Auftraggeber der Bestattung dies begleichen.

Ehepartner, Kinder, andere bestattungspflichtige Angehörige müssen von dem Vertrag informiert werden, damit im Sterbefall auch wirklich darauf zurückgegriffen wird.

Fragen Sie uns – wir helfen Ihnen gern.

